

# Pfarrvertretung Hannover

## Quartalsbrief III/2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hoffen, dass Sie/Ihr eine schöne Sommerzeit hattet/hatten und nun gut zurück in die jeweiligen Dienste zurückgefunden habt/haben.

Wir haben heute einige gute Nachrichten.

### 1. IuK-Richtlinie und ZulagenVO/Rundverfügung G4/2022

Erstmal freuen wir uns, dass unsere Verhandlungen mit dem Landeskirchenamt über die Aufwandsentschädigungen für die dienstliche Nutzung von privaten Endgeräten der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) nunmehr zu einem Ergebnis gekommen sind. Da die Sachlage unter Pastor\*innen bezüglich der Nutzung von privaten PCs sehr unterschiedlich ist und letztlich nicht zu vereinheitlichen war, können nun die, die keinen PC durch KG oder KK zur Verfügung gestellt bekommen, eine Entschädigung in Höhe von 25,00 Euro/monatlich beantragen, auch rückwirkend zum 1.1.2022. Die rückwirkende Antragstellung kann bis 30.9.2022 über diesen link <https://it-aufwand.lka.elkh.de/> erfolgen. Diese Info sollte Euch/Ihnen durch die Superintendenturen bereits Anfang diesen Monats zugekommen sein.

### 2. Quantifizierte Dienstbeschreibungen für das Gemeindefarramt

In der Landeskirche Hannover soll es zukünftig, wie in anderen Landeskirchen bereits üblich, quantifizierte und vergleichbare Dienstbeschreibungen für das Gemeindefarramt geben, die mit 42 Wochenstunden nach dem westfälischen Termin-Stunden-Modell berechnet werden sollen. Unter diesem link findet man detailliertere Informationen: [https://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/user\\_upload/Service/alles\\_ding\\_waehrt\\_seine\\_zeit.pdf](https://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/user_upload/Service/alles_ding_waehrt_seine_zeit.pdf). Weiteres in dem Positionspapier auf unserer HP <https://www.pfarrvertretung-hannover.de/>, das im LKA jetzt grundsätzlich Zustimmung gefunden hat, wenn auch noch an Einzelheiten weitergearbeitet werden muss.

**Es ist für uns ein unvermeidlicher Prozess, dass, bevor weitere Reformen, Projekte und Ideen in der Landeskirche umgesetzt werden können, ein Klärungsprozess auf der Basis von konkreten Zahlen stattfindet, um zu eruieren, was in den nächsten Jahren aus den uns allen bekannten Gründen überhaupt noch möglich ist: Keine Innovation ohne Exnovation!**

### 3. Stellungnahmen der Pfarrvertretung zur RVO zur Änderung der Zulagenverordnung

In den letzten Monaten haben wir zweimal einer beabsichtigten Maßnahme zur Änderung der Zulagenverordnung im Bereich der Funktionspfarrämter nicht zugestimmt. Und konnten immerhin erreichen, dass im LKA und im LSA erwogen wird, weitere Höherstufungen dieser Art bis zum Ende des Zukunftsprozesses abzuwarten. Die Pfarrvertretung ist der Auffassung, dass die Gemeinschaft der Ordinierten im Wesentlichen auch durch eine gleiche Besoldung alimentiert werden sollte. Jede Höherbewertung einer Stelle führt aber gleichermaßen zu einer Abwertung des Gemeindefarramtes sowie der anderen derart alimentierten Ämter. Dies jedoch kann nicht intendiert sein, weil das Gemeindefarramt bekanntlich die Regelform des pfarramtlichen Dienstes ist und besondere Pfarrämter, funktionale Dienste und anderes nur auf Zeit zu vergeben sind und nach Fristablauf in eine Rückkehr ins Gemeindefarramt münden sollen. Die Gründe hierfür liegen im reformatorischen Prinzip, in der Wertschätzung der Gemeinde und in der Ablehnung einer Hierarchie geistlicher Ämter, wie sie in der katholischen Kirche vorherrschend war (und ist) und berühren damit auch das Bekenntnis unserer Kirche. Die Schaffung von Besoldungshierarchien im Pfarrdienst ist also unserem Verständnis nach im Grundsatz un-evangelisch und sollte auf das Nötigste beschränkt werden. Außerdem führt eine Höherstufung bestimmter Ämter dazu, dass die Rückkehr in den Gemeindedienst, die für die Kirche insgesamt wichtig ist, aus Besoldungsgründen vermieden werden würde.

### 4. Arbeitsplatz- und Computerbrille

Die Landeskirche finanziert als Arbeitgeber für Pastorinnen und Pastoren eine vom Augenarzt verordnete PC-Arbeitsplatzbrille. Zuständig ist Frau Spicka [aileen.spicka@evkla.de](mailto:aileen.spicka@evkla.de). Eingereicht werden muss die augenärztliche Verordnung und die Rechnung vom Augenoptiker.

Im Namen aller Sprengel-Vertreter\*innen grüße ich herzlich, Ellen Kasper, Vorsitzende

